

Hilfestellung zur Erstellung einer kumulativen Dissertation

Dieser Text soll häufig auftretende Fragen zur kumulativen Dissertation anhand eines kommentierten Auszugs aus der Promotionsordnung sowie weiteren Kommentaren beantworten; rechtsverbindlich sind lediglich die Promotionsordnung und die drei Änderungsordnungen aus den Amtlichen Mitteilungen.

Auch eine kumulative Dissertation soll als ganzes Werk der Wissenschaft zur Verfügung stehen. Urheberrechtliche Fragen bei der Wiederverwendung der eigenen Teilpublikationen sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu klären.

I. Kommentierter Auszug aus der Promotionsordnung mit zusätzlichen Kommentaren (kursiv)

Anhang 4. Kumulative Dissertation

In begründeten Ausnahmefällen können bereits erschienene oder zur Veröffentlichung eingereichte Arbeiten in die Dissertation eingebunden werden.

a) Antrag und Genehmigung

Mindestens vier Monate vor der Abgabe der Dissertation muss das Einreichen einer kumulativen Dissertation von dem Doktoranden oder der Doktorandin bei dem Dekan oder bei der Dekanin beantragt werden. Zum Zeitpunkt des Antrags muss ein wissenschaftlicher Aufsatz mit Erstautorschaft (wird auf das Fach Mathematik nicht angewendet) oder überwiegenden Beiträgen des Doktoranden oder der Doktorandin bereits vom Verlag zur Veröffentlichung akzeptiert sein oder erschienen sein, ein weiterer muss sich mindestens im Begutachtungsverfahren (in review) befinden und ein dritter muss mindestens in manuskriptfähiger Form vorliegen. Dem Antrag muss eine kurze Stellungnahme des Betreuers oder der Betreuerin (gemäß § 6 Abs.1) beiliegen, aus der die Unterstützung für die Einreichung der Dissertation als kumulative Dissertation, sowie die besondere Befähigung des Doktoranden oder der Doktorandin und die maßgeblichen Anteile des Doktoranden oder der Doktorandin an den wissenschaftlichen Arbeiten und an deren Darstellung klar hervorgeht. Der Dekan oder die Dekanin legt den Antrag und die Stellungnahme des Betreuers oder der Betreuerin sowie die wissenschaftlichen Aufsätze einem weiteren Mitglied der Math.-Nat. Fakultät der Universität zu Köln mit Betreuungsrecht im jeweiligen Fach vor, das seine Zustimmung oder Ablehnung zur Einreichung der Dissertation als kumulative Dissertation direkt dem Dekan oder der Dekanin mitteilt. Über den Antrag entscheidet der Dekan oder die Dekanin zeitnah. Mit der Abgabe des Gesuchs um Zulassung zum Promotionsverfahren müssen alle im Rahmen der kumulativen Dissertation eingereichten wissenschaftlichen Aufsätze zur Publikation akzeptiert oder im Begutachtungsverfahren sein. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen. Es sind nur Veröffentlichungen oder Einreichungen in Journalen mit peer-review Verfahren zu berücksichtigen. Die einzelnen Fachgruppen (Departments) können spezielle Regeln hinsichtlich der Akzeptanz der Journale und der Gewichtung der Autorenschaft vereinbaren.

b) Gliederung der kumulativen Dissertation

Die kumulative Dissertation ist ein geschlossenes Werk zu einem Thema. Eine kumulative Dissertation gliedert sich wie folgt:

Gliederung:

1. Titelblatt (*siehe Promotionsordnung Anhang 2*)
2. Einleitung und Ziel der Arbeit (etwa 5-30 Seiten)

Dieser Abschnitt gibt eine Einleitung und stellt die Teilarbeiten in einen Gesamtzusammenhang. Verweise und Zitate zu den Teil- und anderen Publikationen sind kenntlich zu machen.

3. Auf DIN A4 formatierte Veröffentlichungen, die der kumulativen Dissertation zu Grunde liegen

Anteile aus Diplom-/ Masterarbeit dürfen keinen wesentlichen Teil in den drei erforderlichen Publikationen ausmachen, es sei denn, diese Arbeit ist als wissenschaftliche Publikation in einer anerkannten Zeitschrift publiziert worden und gehört zum Thema der Dissertation.

Review-Artikel können nur außerhalb der drei Kernpublikationen verwendet werden, und nur falls sie eigenständige Ergebnisse und Interpretationen beinhalten.

Geteilte Erstautorschaft: Die Teilarbeiten können mehrere Koautoren haben. Die Doktorandin oder der Doktorand soll jedoch in jeder Teilarbeit den überwiegenden Beitrag geliefert haben.

Reihenfolge der Einbindung der Publikationen: Sie ist nicht vorgeschrieben. Es kann z.B. die im Antrag zuletzt genannte und noch nicht veröffentlichte Publikation an erster Stelle stehen.

Austausch von Publikationen: Wenn eine der für die Erfüllung der Mindestanforderung genannten drei Publikationen gegen eine andere ausgetauscht werden soll, ist dies nachträglich zu beantragen. Eine daraus entstehende Verzögerung ist einzukalkulieren.

Weitere Publikationen: Wenn die Mindestanforderungen für eine kumulative Dissertation erfüllt sind, können weitere Publikationen (eine 4., 5...) verwendet werden. Diese sollen wenn möglich bei Antragstellung schon genannt und miteingereicht werden.

Ablehnung eines Artikels: Wenn ein beim Verlag eingereichter Artikel kurz vor oder nach Abgabe der Dissertation abgelehnt wird, muss die Publikation in einem angemessenen Zeitrahmen bei einem anderen Journal erneut eingereicht werden. Das Promotionsverfahren wird nicht angehalten. Die Dissertation geht ungeachtet dieser Tatsache in die Beurteilung.

4. Ggf. weitere Kapitel, in denen Ergebnisse dargestellt werden, die über die in Punkt 3 aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten hinausgehen.

Weitere Ergebnisse können als Zusatzkapitel in der Arbeit behandelt werden. Sie können an beliebiger Stelle eingeschoben werden.

5. Zusammenfassende Diskussion (5-20 Seiten)

Die kumulative Dissertation kann einen Diskussionsteil enthalten.

6. Literaturliste zu den oben angeführten Punkten 2, 4 und 5

Zur Einleitung, den weiteren Kapiteln und dem Diskussionsteil muss eine gemeinsame Literaturliste erstellt werden.

7. Zusammenfassung und Summary (Abstract)

Dies betrifft eine Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache von jeweils ca. ½ - 2 Seiten.

8. Ein Anhang über die eigene Beteiligung an den in Punkt 3 aufgeführten Veröffentlichungen

9. Erklärung (gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 9)

10. Lebenslauf

c) Referenten und Referentinnen

Sind beide Referenten oder Referentinnen gleichzeitig Koautoren oder Koautorinnen der eingereichten Publikationen, so ist ein dritter Referent oder eine dritte Referentin hinzuzuziehen, der oder die nicht Koautor oder Koautorin der Publikationen ist.

II. Weitere Informationen:

Veröffentlichung der Dissertation:

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dissertation (im Anschluss an die mündliche Prüfung) müssen noch nicht alle Publikationen erschienen sein.
- Bei Ablehnung durch einen Verlag sowie bei endgültiger Ablehnung nach Wiedereinreichung kann das Manuskript eingebunden werden.
- Vor der Veröffentlichung der Dissertation (insbesondere bei elektronischer Veröffentlichung) ist unbedingt das Copyright der Verlage zu beachten.

Layout:

- Für eine erhöhte Lesbarkeit sollte für die Dissertation sowohl zum Zeitpunkt der Begutachtung als auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung das Layout der aktuellsten Version der jeweiligen Publikationen verwendet werden.
- Bei noch nicht publizierten Artikeln kann die Formatierung an das Layout des Verlages angeglichen werden, z.B. durch passende Einfügung von Abbildungen.